

Dipl.-Volkswirt Hans Rehm

Statistiken der öffentlichen Finanzen – aussagekräftiger und aktueller

Zentrale Aufgabe der Finanzstatistiken¹⁾ in Deutschland ist die Bereitstellung umfassender und präziser Daten über die öffentliche Finanzwirtschaft. Dieser Aufgabe kommt in einem föderal strukturierten Staatswesen wie der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung zu, da kein zentrales, alle öffentlichen Finanzen einschließendes Budget existiert. Durch die Finanzstatistik werden die Daten der weitgehend voneinander unabhängigen öffentlichen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Gemeinden usw.) zu einem Gesamtbild der öffentlichen Finanzwirtschaft zusammengefügt.

Die öffentlichen Haushalte, als Kernelemente der öffentlichen Finanzwirtschaft, unterliegen seit einigen Jahren einem grundlegenden Wandel, der für die deutsche Finanzstatistik eine große Herausforderung ist und ihr dadurch wichtige neue Impulse zur Weiterentwicklung gibt. Ziel dieses Beitrags ist es, vor dem Hintergrund des bisherigen Darstellungsbereichs der deutschen Finanzstatistik die Grundlinien der sich abzeichnenden Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Der Öffentliche Sektor – umfassender Berichtskreis der Finanzstatistiken

Aufgabe der Finanzstatistiken als Grundlage zentraler politischer Entscheidungen ist es, die finanziellen Auswirkungen der staatlichen Aktivitäten im weitesten Sinne, das heißt sowohl der traditionell-hoheitlichen als auch der wirt-

schaftlichen Aufgaben des Staates, detailliert abzubilden. Das erste Finanzstatistische Gesetz der jungen Bundesrepublik vom Jahr 1960 sieht in der „lückenlosen Einbeziehung aller Glieder der öffentlichen Hand“ den „unentbehrlichen Grundsatz“ bzw. das „Rückgrat der Finanzstatistik“²⁾.

Struktur des Berichtskreises

Der Erhebungs- und Darstellungsbereich der Finanzstatistik nach dem Zweiten Weltkrieg umfasste in den Anfängen die Budgets der Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.). Bereits damals gehörten neben den Gebietskörperschaften auch die Finanzen der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, die mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der öffentlichen Haushalte geführt wurden, zum finanzstatistischen Erhebungsbereich. In erster Linie waren dies öffentliche Verkehrsunternehmen und Versorgungsunternehmen (Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme), deren Finanzdaten aus einer zentralen Auswertung der Jahresabschlüsse dieser Unternehmen im Statistischen Bundesamt (sog. Bilanzstatistik) stammten.

Im Rahmen einer grundlegenden Novellierung des Finanzstatistikgesetzes wurden 1974 auch die Finanzen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, der damaligen Bundesanstalt (heute: Bundesagentur) für Arbeit sowie der kommunalen Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, die anstelle kommunaler Gebietskörperschaften kommunale

1) Der Begriff Finanzstatistiken wird in Deutschland enger abgegrenzt als in vielen anderen Staaten. Die international gebräuchliche Abgrenzung der Finance Statistics umfasst neben den Statistiken über die öffentlichen Finanzen (= Government Finance Statistics) auch noch die Statistiken über den privaten Finanzsektor, die in Deutschland im Wesentlichen durch die Banken- und Kapitalmarktstatistiken der Deutschen Bundesbank abgedeckt werden.

2) Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Finanzstatistik vom 16. Mai 1957 (BT-Drucksache 3518/1957, S. 4).

Aufgaben erfüllen, in den finanzstatistischen Berichtskreis einbezogen. Damit konnte die öffentliche Finanzwirtschaft in Deutschland statistisch nahezu lückenlos abgebildet werden (siehe Übersicht 1). Die Finanzstatistiken lieferten umfassende und detaillierte Informationen über die wirtschafts-, finanz- und geldpolitischen Auswirkungen der öffentlichen Finanzen und ließen zugleich erkennen, in welchen Aufgabenfeldern der Staat Finanzmittel eingesetzt hat. Sie sind dadurch unabdingbare Grundlage für wichtige politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene und zugleich auch Basis für die Darstellung der Finanzen des Staates im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Entsprechend dem vereinbarten Aufgabenschnitt stellte das Statistische Bundesamt die Finanzen des Bundes und seiner Sondervermögen, die Finanzen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und der Bundesagentur für Arbeit sowie die Länderhaushalte und das Summenergebnis der Kommunalhaushalte (gegliedert nach den Gruppen kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden und überregionale Kommunalverbände sowie nach Einwohnergrößenklassen) jedes Landes und die Jahresabschlüsse aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dar. Die Statistischen Ämter der Länder berichteten in der Regel über die Finanzen der einzelnen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ihres Landes sowie über die Jahresabschlüsse der einzelnen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigentümer oder Träger das Land und/oder die Kommunen des Landes sind.

Sicherung des Gesamtbildes bei zunehmender Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen

Die sukzessive Umstellung des Rechnungswesens der öffentlichen Krankenhäuser auf die kaufmännische doppelte Buchführung infolge des Krankenhausfinanzierungsgesetzes von 1976 und ergänzender Rechtsvorschriften führte zwangsläufig dazu, dass die Finanzen dieser Einrichtungen nicht mehr in den öffentlichen Budgets von Ländern und Gemeinden/Gv. nachgewiesen wurden. Mit unterschiedlichem Tempo erfolgte bis 1982 die Umstellung des Rechnungswesens aller öffentlichen Krankenhäuser und der Hochschulkliniken auf das doppelte Rechnungswesen. Um das Gesamtbild über die öffentlichen Finanzen – auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – weiterhin zu sichern, musste im Finanzstatistischen Gesetz eine spezielle Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der außerhalb der Kernhaushalte von Ländern und Gemeinden/Gv. nachgewiesenen Finanzen der Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit eigenem Rechnungswesen geschaffen werden.

In den folgenden Jahren verstärkte sich die Tendenz, die Finanzen öffentlicher Einrichtungen aus den Kernhaushal-

ten der Gemeinden/Gv. und zunehmend auch der Länder auszugliedern und mit eigenem doppeltem Rechnungswesen zu führen³⁾, sei es in rechtlich unselbstständiger Form von kommunalen Eigenbetrieben und Landesbetrieben oder in den selbstständigen Formen des öffentlichen Rechts (Anstalten oder Körperschaften) oder des privaten Rechts (AG, GmbH oder andere Formen). Die Finanzstatistik trug dieser Entwicklung dadurch Rechnung, dass sie ab 1992 die so genannte Bilanzstatistik öffentlicher Unternehmen öffnete und die Finanzen aller außerhalb der öffentlichen Kernhaushalte mit eigenem Rechnungswesen geführten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen unabhängig von ihrer Aufgabenstellung einbezog.

Übersicht 1: Der Öffentliche Sektor in den Finanzstatistiken

Öffentliche Haushalte
Bund
Sondervermögen des Bundes
Gesetzliche Sozialversicherung
Länder (einschl. Stadtstaaten)
Gemeinden und Gemeindeverbände
Kommunale Zweckverbände und dergleichen
Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
rechtlich unselbstständige
in öffentlich-rechtlicher Form
in privatrechtlicher Form

Durch diesen konsequenten Schritt wurde die Finanzstatistik in die Lage versetzt, alle Aktivitäten des gesamten öffentlichen Sektors in seinen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen zu erfassen, unabhängig davon, ob sich die Finanzen in den Kernbudgets von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. oder außerhalb in separaten, meistens kaufmännischen doppelten Rechnungssystemen niederschlagen.⁴⁾ Das statistische Gesamtbild über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand ist dadurch stets in vollem Umfang gesichert.

Aufgrund der relativ späten Jahresabschlüsse und des zeit- aufwändigen statistischen Berichtswegs stehen die finanzstatistischen Daten der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen allerdings immer erst mit großer zeitlicher Verzögerung (Time-lag) zur Verfügung. Da ab dem Jahr 2004 verstärkt auch größere Einheiten (Hochschulen, Straßen- und Verkehrsverwaltungen, statistische Ämter) aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden, die nach den international abgestimmten Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) dem Sektor Staat zuzurechnen sind, war es insbesondere für Zwecke der Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Deutsche Bundesbank unabdingbar, die Finanzen dieser Einheiten auch zeitnah vierteljährlich statistisch zu erfassen. Die notwendige Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wurde Mitte 2005 mit Wirkung vom 1. Januar 2005 verabschiedet.

3) Dieser Prozess wird fälschlicherweise oft als Privatisierung bezeichnet, obwohl die öffentliche Hand an den in privater Rechtsform betriebenen Einrichtungen noch die Mehrheit des Stimmrechts oder Nennkapitals hat.

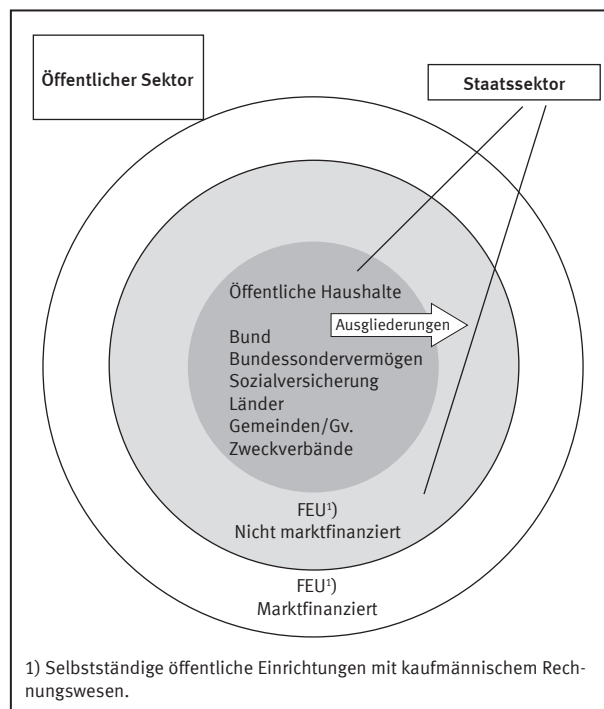
4) Die Abgrenzung gegenüber dem privaten Sektor wird vom Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) formal dadurch gezogen, dass rechtlich selbstständige Wirtschaftseinheiten nicht zu erfassen sind, wenn die öffentliche Hand zusammen mit weniger als 50% des Nennkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dies deckt sich mit der Definition des ESVG 1995 (Ziff. 228 und 229 in Verbindung mit Ziff. 226).

Öffentlicher Sektor – Sektor Staat

Die Finanzstatistiken geben ein umfassendes Bild über die finanziellen Auswirkungen aller Aktivitäten des Staates, sowohl seiner Kernaufgaben als auch seiner wirtschaftlichen Aktivitäten. Nach den international abgestimmten Abgrenzungskriterien [ESVG 1995 und System of National Accounts (SNA)] wird diese umfassende Sicht der öffentlichen Finanzwirtschaft mit dem Begriff Öffentlicher Sektor (Public Sector) bezeichnet. Davon zu unterscheiden ist die Definition des Sektors Staat, die im Wesentlichen nur die Wirtschaftseinheiten umfasst, welche öffentliche Aufgaben erfüllen und sich überwiegend durch hoheitliche Abgaben finanzieren. Zum Sektor Staat rechnen nach dem ESVG 1995 grundsätzlich die Kernhaushalte der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden/Gv. sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung (einschl. Bundesagentur für Arbeit) und die kommunalen Zweckverbände. Auch Einheiten, die außerhalb der öffentlichen Haushalte selbstständig ein separates Rechnungswesen (Extra Budget Accounts) führen, sind nach den Richtlinien des ESVG 1995 dem Sektor Staat zuzurechnen, wenn sie bestimmte öffentliche Aufgaben erfüllen oder die öffentlichen Haushalte auf Dauer den größeren Teil ihrer Kosten tragen. Entscheidend ist grundsätzlich das wirtschaftliche Verhalten dieser Einheiten: Deckt eine wirtschaftliche Einheit auf Dauer ihre Kosten zu über 50% aus Marktentgelten oder marktähnlichen Entgelten, wird sie nicht mehr dem Sektor Staat zugerechnet (Ausnahme: Hilfsbetriebe der öffentlichen Verwaltungen).

Solange die Finanzierung der Kernaufgaben des Staates im Wesentlichen aus öffentlichen Abgaben (Steuern) erfolgte und sich in den öffentlichen Kernhaushalten niederschlug, ermöglichte dieses Konzept einen relativ guten Vergleich des Sektors Staat sowohl international als auch innerhalb eines Staates nach Ebenen (z. B. Ländern). Die größere Flexibilität der öffentlichen Haushaltswirtschaft in Deutschland erschwert zunehmend eine konsistente Abbildung der Finanzen des Sektors Staat. Aufgrund der zunehmenden Finanzmenge ihrer Haushalte bemühen sich Länder und Gemeinden/Gv., mehr öffentliche Einrichtungen kostendeckend zu führen und damit ihre Kernhaushalte zu entlasten. Verstärkt werden auch solche öffentliche Einrichtungen aus den Kernhaushalten von Ländern und Gemeinden/Gv. ausgegliedert und mit eigenem Rechnungswesen geführt, die nach den Kriterien des ESVG 1995 dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Dieser Prozess betrifft von Land zu Land sehr unterschiedliche öffentliche Aufgaben und verläuft auch mit sehr unterschiedlicher Dynamik, sodass die Abgrenzung des Sektors Staat nach dem ESVG 1995 aufgrund des sich ändernden wirtschaftlichen Verhaltens der öffentlichen Einrichtungen stärker fluktuiert. Besonders kritisch wird der detaillierte Vergleich regionaler (Länder, Bezirke, Kreise) und lokaler Einheiten. So hat die jüngste Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik gezeigt, dass über die Hälfte aller kommunalen Investitionsausgaben nicht durch

Darstellungsbereich der Finanzstatistiken



die kommunalen Haushalte, sondern von kommunalen Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen abgewickelt werden.⁵⁾

Die Finanzstatistiken bilden durch die Darstellung des Öffentlichen Gesamthaushalts sektoral den Staat ebenso ab wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, gehen aber darüber hinaus und zeigen auch die Finanzwirtschaft der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen (siehe das Schaubild). Diese umfassende Darstellung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft, das heißt der staatlichen Aufgaben, die sich in den öffentlichen Kernhaushalten niederschlagen, aber auch der Aufgaben, die außerhalb der Kernhaushalte selbstständig mit eigenem Rechnungswesen geführt werden, kann den dynamischen Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen vollständig erfassen und abbilden und damit einen konsistenten Vergleich der öffentlichen Finanzen auch in funktionaler Gliederung nach Aufgaben weiterhin ermöglichen. Einschränkung ist allerdings festzuhalten, dass aufgrund der unterschiedlichen Datenlage für die verschiedenen Teilsektoren die Finanzen der öffentlichen Kernhaushalte und die Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen in den aktuellen finanzstatistischen Publikationen zurzeit noch parallel nebeneinander dargestellt werden. (Das Verhältnis ausgewählter Finanzdaten für das Jahr 2002 ist in der Tabelle wiedergegeben.)⁶⁾ Ziel ist, durch Verbesserung der Datenlage künftig ein voll integriertes Bild der Finanzen des öffentlichen Sektors zu ermöglichen.

5) Siehe Reidenbach, M.: „Die Sachinvestitionen der Kommunen und ihrer Unternehmen – eine Bestandsaufnahme“ in Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Difu-Reihe Aktuelle Informationen, Berlin 2006.

6) Leider lässt sich zeitnah nur der Sektor Staat, nicht aber der öffentliche Sektor insgesamt statistisch abbilden.

Ausgaben der öffentlichen Haushalte und ihrer Einrichtungen und Unternehmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen
Mill. EUR

Aufgabenbereich	Öffentliche Haushalte		Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	
	2001	2002	2001	2002
Politische Führung und zentrale Verwaltung	24 365	.	3 918
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20 505	21 369	382	292
Finanzverwaltung	10 513	.	2 275
Hochschulen	19 517	20 630	10 603	11 906
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	9 596	9 441	6 807	4 180
Kultur, Kirchliche Angelegenheiten	8 196	8 470	2 232	2 594
Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	522 230	555 344	6 181	6 265
Krankenhäuser und Heilstätten ..	3 505	3 784	35 330	35 907
Sport und Erholung	5 835	5 892	1 588	1 829
Wohnungswesen	4 970	4 604	13 452	10 699
Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	3 942	3 941	1 174	912
Abwasserbeseitigung	5 059	4 796	10 784	11 230
Abfallbeseitigung	4 469	4 150	8 893	9 365
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	22 586	16 565	8 818	23 192
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22 932	22 956	42 531	25 112
Straßen einschließlich Verwaltung	17 469	17 078	640	966
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 363	2 584	24 133	4 970
Wirtschaftsunternehmen	18 175	14 282	135 620	163 612
Allgemeines Grundvermögen	7 216	5 741	6 056	8 457
Steuern und allgemeine Finanzausweisungen	-24	62	0	0
Schulden	66 963	66 724	0	0
Versorgung	38 082	37 870	0	0
Insgesamt ...	975 465	992 688	309 191	324 079

den Haushalts-, Kassen- und Rechnungsunterlagen. Integriert in das kameralistische Rechnungswesen sind einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Systematiken, die der Statistik einen sehr detaillierten Nachweis der Einnahmen und Ausgaben ermöglichen. Die Nachweise des öffentlichen Vermögens sind in diesem Rechnungssystem allerdings sehr begrenzt, sodass für die neue Statistik des Finanzvermögens zurzeit zusätzliche sehr unterschiedliche Verwaltungsunterlagen erschlossen werden müssen.

Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und die meisten der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen haben Rechnungssysteme, die dem doppischen kaufmännischen Rechnungswesen angenähert sind und der Finanzstatistik dadurch ein Bild über den Stand ihres Vermögens (Aktiv- und Passivseite) am Ende einer Periode sowie die Veränderung des Vermögens (Erträge, Aufwendungen, Vermögensumschichtungen) im Laufe der Periode ermöglichen.

Im Folgenden wird zunächst die aktuelle Struktur der finanzstatistischen Daten über die „kameralistischen“ öffentlichen Haushalte dargestellt, die den Schwerpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft bilden und im Wesentlichen auch den Sektor Staat nach den Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abdecken. Es schließt sich die Darstellung der finanzstatistischen Datenstruktur der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem doppischem Rechnungswesen an. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die großen Weiterentwicklungschancen, die sich aus der aktuellen grundlegenden Reform der öffentlichen Haushalte hin zu einem neuen ressourcenverbrauchsorientierten Rechnungswesen ergeben.

Strukturen der öffentlichen Finanzen

Aufgabe der Finanzstatistiken ist es, die Finanzen des Staates im weitesten Sinne so detailliert abzubilden, dass den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene (Finanz- und Wirtschaftspolitik, Fachpolitik) und europäischer Ebene (Stabilitätspolitik der Europäischen Union (EU), Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)) eine aktuelle und verlässliche Datengrundlage zur Verfügung steht (Outputorientierung). Wichtiges Ziel ist für alle Statistiken aber auch, die Beschaffung der benötigten detaillierten Daten für die Auskunft gebenden öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen so schonend wie möglich durchzuführen. In den weitaus meisten Fällen kann die Finanzstatistik ihre Daten auf elektronischem Weg unmittelbar medienbruchfrei aus den Rechnungssystemen der befragten Stellen gewinnen, ohne dass zusätzlicher Aufwand für die statistische Meldung entsteht. Dieses schonende Vorgehen ist ohne Einschränkung für das statistische Datenangebot realisierbar, weil die Finanzstatistik den Datenbedarf ihrer Nutzer durch regelmäßige Mitarbeit unmittelbar in die verantwortlichen Gremien zur Abstimmung der Systematiken des Rechnungswesens einbringen kann.

Die Gewinnung der Finanzdaten der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und der meisten kommunalen Zweckverbände erfolgt direkt aus

Öffentliche Haushalte

Einnahmen und Ausgaben

Den Schwerpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft bilden die Budgets der Gebietskörperschaften. Das kameralistische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ermöglicht einen präzisen Nachweis der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben von der Planung (ein- bzw. zweijährige Haushaltspläne, fünfjährige mittelfristige Finanzplanungen) über die Abwicklung im Laufe eines Jahres (monatliche bzw. vierteljährliche Kassenabschlüsse) bis zur Rechnungslegung nach Ablauf eines Haushaltsjahres (Jahresrechnung). Grundprinzip für die zeitliche Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu einer Budgetperiode (i. d. R. gilt Haushaltsjahr = Kalenderjahr) ist ihre Kassenwirksamkeit, nicht nur in den Kassenabschlüssen und der Jahresrechnung, sondern auch bei der Haushaltsaufstellung und Finanzplanung.

Die Haushalte des Bundes und der Länder sind grundsätzlich nach dem Ressortprinzip, das heißt im Wesentlichen nach den verantwortlichen Ministerien, gegliedert. Da Anzahl und Zuschnitt der Ministerien unterschiedlich sind und sich mit einer neuen Legislaturperiode oft ändern, lassen sich die Haushalte nicht unmittelbar miteinander vergleichen und auch der Zeitvergleich innerhalb des gleichen Budgets ist häufig erschwert. Um den Vergleich ihrer

Finanzen dennoch zu ermöglichen, haben *Bund und Länder* im Zuge einer grundlegenden Haushaltsreform ab 1970 in Abstimmung mit dem Bedarf der Finanzstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen einheitlichen haushaltssystematischen Rahmen vereinbart, der in die jeweilige Ressortgliederung der Einnahmen und Ausgaben integriert und damit zugleich wichtige Basis für eine rationelle DV-gestützte Finanzstatistik geworden ist.

Aufgebaut hat diese neue Systematik auf dem bis dahin geltenden zweidimensionalen Gliederungsschema der Jahresrechnungsstatistiken. Sie ermöglicht eine simultane Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen bzw. finanzwirtschaftlichen Arten einerseits (= Gruppierungsplan) und öffentlichen Aufgaben (= Funktionenplan) andererseits. Zwar bestimmt diese Systematik nicht direkt die Grundstruktur der Budgets von Bund und Ländern, da sie jedoch voll in das Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren integriert ist, kann aus den unterschiedlich aufgebauten Haushalten statistisch relativ einfach für alle öffentlichen Aufgaben die Gesamtstruktur aller Einnahme- und Ausgabearten vergleichbar abgebildet werden:

Der *Gruppierungsplan* fasst die Einnahme- und Ausgabearten zu 10 homogenen Hauptgruppen (= Einsteller; siehe Übersicht 2) zusammen. Hierbei sind die Hauptgruppen 0 bis 3 für die Einnahmen, die Hauptgruppen 4 bis 9 für die Ausgaben bestimmt. Die Hauptgruppen sind nach dem Dezimalsystem weiter untergliedert in Obergruppen (= Zweisteller) und Gruppen (= Dreisteller), sodass insgesamt etwa 300 einzelne Einnahme- und Ausgabearten ausgewiesen werden können. Auf der Einnahmeseite spiegelt die Differenzierung nach Arten den unterschiedlichen Entstehungsgrund der Einnahmen wider und trägt damit einer wesentlichen Anforderung des Haushaltsrechts Rechnung. Wegen ihrer großen finanziellen Bedeutung für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte sind die Steuern sehr detailliert nach einzelnen Arten (44 Steuerarten) gegliedert.

Übersicht 2: Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen
4	Personalausgaben
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
7	Baumaßnahmen
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
9	Besondere Finanzierungsausgaben

Die detaillierte Gliederung nach Zwei- und Dreistellern befindet sich in Anlage 1 im Anhang auf S. 289 ff.

Entsprechend der Anforderung des Haushaltsrechts (Haushaltsgrundsatzgesetz, Bundshaushaltsordnung, Landeshaushaltsordnungen) ist die Ausgabenseite der Systematik

nach den unterschiedlichen ökonomischen Ausgabearten differenziert. Die Personalausgaben – als finanziell bedeutende Position – sind dabei am detailliertesten dargestellt. Für die statistische Zusammenfassung der einzelnen Haushaltsebenen zu einem Gesamtergebnis (Summe Länder, Summe Gemeinden/Gv., Öffentlicher Gesamthaushalt) müssen zum Zwecke der Konsolidierung die Zahlungen zwischen den Ebenen eliminiert werden. Alle Einnahmen und Ausgaben, die solche Zahlungsströme von einer zu einer anderen Haushaltsebene beinhalten, sind daher haushaltssystematisch einheitlich nach Empfängern (= Einnahmeseite) und nach Gebern (= Ausgabeseite) differenziert.

Der *Funktionenplan* gliedert das Spektrum aller öffentlichen Aufgaben in 10 homogene Hauptfunktionen, die wiederum nach dem Dezimalsystem weiter untergliedert sind in Oberfunktionen (= Zweisteller) und Funktionen (= Dreisteller). Insgesamt werden im Funktionenplan etwa 250 einzelne Aufgaben als einheitlicher Rahmen vorgegeben, die sich relativ gut in die international abgestimmte Klassifikation öffentlicher Aufgaben (Classification of Functions of Government = COFOG) sowie in die Klassifikation der Wirtschaftszweige umschlüsseln lassen und damit auch eine Darstellung der öffentlichen Finanzen nach diesen beiden Systematiken ermöglichen.

Übersicht 3: Funktionale Gliederung nach Aufgabenbereichen

0	Allgemeine Dienste
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
9	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die detaillierte Gliederung nach Zwei- und Dreistellern befindet sich in Anlage 2 im Anhang auf S. 293 ff.

Die Innenminister und -senatoren der Bundesländer haben mit Wirkung ab 1974 auch für die Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände einen einheitlichen haushaltssystematischen Rahmen vereinbart, dessen Grundstruktur dem von Bund und Ländern entspricht, in Details aber den spezifischen Belangen der kommunalen Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft Rechnung trägt (siehe Anlage 3 im Anhang, S. 293 ff.). Für die Finanzstatistiken von besonderem Vorteil ist, dass die funktionale Gliederung nach Aufgaben (= Gliederungsplan) die Grundstruktur für alle kommunalen Haushalte in Deutschland bildet und diese damit bundesweit durchgängig vergleichbar macht. Die Statistischen Ämter der Länder können damit die ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände direkt zur Überprüfung und Interpretation der kommunalfinanzstatistischen Daten verwenden.

Die genannten einheitlichen haushaltssystematischen Rahmen ermöglichen für die Finanzstatistiken eine medien-

bruchfreie Übernahme der benötigten Daten unmittelbar aus dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltungen. Durch die zweidimensionale Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten und Aufgabenbereichen können die öffentlichen Haushalte einheitlich finanzstatistisch dargestellt und direkt miteinander verglichen werden. Die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte insgesamt als auch die umfangreichen Budgets des Bundes und der einzelnen Länder sowie großer Städte und Landkreise werden durch die Finanzstatistik in einer außerordentlich hohen Abbildungspräzision von bis zu 7 000 Einzelpositionen dargestellt.

Übersicht 4: Zweidimensionale Systematik der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben

Dimension 1: Aufgabenbereiche	Dimension 2: Einnahme-/Ausgabearten
Beispiel	
131 Universitäten	111 Gebühren, sonstige Entgelte 112 Geldstrafen und Geldbußen 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter 425 Vergütungen der Angestellten 7 Baumaßnahmen
721 Bundesautobahnen	111 Gebühren, sonstige Entgelte 112 Geldstrafen und Geldbußen 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern 7 Baumaßnahmen
91 Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	014 Körperschaftsteuer 015 Umsatzsteuer 031 Mineralölsteuer 032 Tabaksteuer 044 Solidaritätszuschlag

Nach diesen differenzierten Systematiken bilden die Finanzstatistiken die Finanzen des Staates insgesamt – also auch der gesetzlichen Sozialversicherung und der kommunalen Zweckverbände – in vollem Umfang ab. Die Ergebnisse sind damit eine zuverlässige Grundlage für finanz- und gesamtwirtschaftliche Analysen sowie für die Darstellung der Finanzen des Sektors Staat und wichtiger Aggregate der Verteilungsrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Grundsätzlich können den Nutzern der Finanzstatistiken die Einnahmen- und Ausgabendaten für jede Einzelposition der Haushaltssystematiken zur Verfügung gestellt werden. Bei den standardisierten Auswertungen und Veröffentlichungen werden die detaillierten Einnahme- und Ausgabearten jedoch zu aussagekräftigen Kenngrößen zusammengefasst, die direkt wichtige gesamt- und finanzwirtschaftliche Auswirkungen der öffentlichen Haushalte erkennen lassen. Das gesamtwirtschaftliche Darstellungsschema gruppiert die Einnahmen und Ausgaben einer Periode danach, ob sie

- für laufende Verwaltung und Betrieb anfallen,
- vermögenswirksam sind oder

- der Finanzierung einer zwischen Ausgaben und Einnahmen vorhandenen Lücke dienen.

Die Hauptpositionen sind in Übersicht 5 dargestellt.

Übersicht 5: Gesamtwirtschaftliche Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Ausgaben
Laufende Rechnung	
Steuern u. ä. Abgaben	Personalausgaben
Gebühren u. ä. Entgelte	Laufender Sachaufwand
Zinseinnahmen	Zinsausgaben
Sonstige laufende Einnahmen	Sonstige laufende Ausgaben
Kapitalrechnung	
Veräußerung von Vermögen	Erwerb von Vermögen
Zuschüsse für Investitionen	Bausausgaben
Darlehensrückflüsse	Darlehensgewährung
Sonstige	Sonstige
Gesamteinnahmen und -ausgaben¹⁾	
Finanzierungssaldo (= Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen)	
Besondere Finanzierungsvorgänge	
Schuldenaufnahme	Schuldentilgung
Rücklagenentnahme	Rücklagenzuführung
Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank	Überschuss aus Münzausgabe

1) Bereinigt um Zahlungen zwischen den dargestellten öffentlichen Haushalten.

Eine der wichtigsten Kenngrößen zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der öffentlichen Haushalte ist der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den Ausgaben und den erwirtschafteten Einnahmen einer Periode. Soweit die in einer Periode erwirtschafteten Einnahmen nicht ausreichen, die Ausgaben zu decken, müssen die öffentlichen Haushalte auf „angesparte“ Mittel der Rücklagen zurückgreifen und in der Regel Fremdmittel am Kreditmarkt aufnehmen, entweder durch direkte Darlehen bei Banken, Sparkassen und anderen Kreditgebern oder durch Begebung von Wertpapieren (Anleihen, Obligationen, Schatzbriefen u. a.). Der Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte am Kreditmarkt, die sich als Saldo aus Schuldenaufnahme und Schuldentilgung berechnen lässt, gilt wegen der damit verbundenen finanzwirtschaftlichen (Belastung der Haushalte künftiger Jahre) und gesamtwirtschaftlichen (Belastung des Kreditmarkts) Konsequenzen ebenfalls vorrangiges Interesse bei der Analyse der öffentlichen Haushalte.

Um bei den starken finanzwirtschaftlichen Verflechtungen der öffentlichen Haushalte durch Zuweisungen zwischen den Haushaltsebenen letztlich die Trägerschaft der Ausgaben deutlich aufzeigen zu können, werden die öffentlichen Ausgaben auch nach wichtigen finanzwirtschaftlichen Kategorien gruppiert. Die so genannte finanzwirtschaftliche Gruppierung zeigt für jede Haushaltsebene (Bund, Länder, Gemeinden/Gv., Sozialversicherung usw.) auf,

- welche direkten Ausgaben für Personal- und Sachaufwand sie tätigt,
- welche Zuschüsse (Transfers, Subventionen) sie an den privaten Sektor leistet,

- welche Zahlungen sie an andere öffentliche Haushalte leistet,
- welche Zahlungen sie von anderen öffentlichen Haushalten erhält und
- welche Ausgaben sie letztlich aus eigenen Mitteln finanziert.

Der Zusammenhang dieser Ausgabegrößen und die Zahlungsbeziehungen zwischen den öffentlichen Haushalten sind in Übersicht 6 dargestellt.

Übersicht 6: Finanzwirtschaftliche Gruppierung der Ausgaben

Personalausgaben	
Laufende Sachausgaben	
Zinsausgaben	
Investitionsausgaben	
Zuschüsse an nicht-öffentlichen Bereich (privater Sektor)	
	Unmittelbare Ausgaben ...
Zahlungen an öffentlichen Bereich	
	Bruttoausgaben ...
Abzüglich Zahlungen von gleicher Haushaltsebene	
	Bereinigte Ausgaben (= Gesamtausgaben) ...
Abzüglich Zahlungen von anderen Haushaltsebenen	
	Nettoausgaben ...

Die Finanzstatistik gibt die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vollständig entsprechend dem Ablauf des Haushaltsprozesses – von der jährlichen Haushaltsplanung vor Beginn eines Haushaltsjahres (= Haushaltsansatzstatistik) über die vierteljährlichen (bei Bund und Ländern auch monatlichen) Kassenabschlüsse im Laufe des Jahres (= Kassenstatistik) bis zur endgültigen Rechnungslegung nach Ablauf des Jahres (= Jahresrechnungsstatistik) – wieder. Das differenzierteste Bild liefern dabei die Haushaltsansatzstatistik⁷⁾ und die Jahresrechnungsstatistik, die die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sowohl nach allen Einnahme- und Ausgabearten als auch nach allen Aufgabenbereichen der Systematik der öffentlichen Haushalte gliedern. Ihre Ergebnisse sind damit insbesondere für fachpolitische Entscheidungen wichtige Datengrundlage. Allerdings stehen die Daten aufgrund der späten Abschlüsse der Jahresrechnungen und des zeitaufwändigeren statistischen Aufbereitungsprozesses erst relativ spät zur Verfügung (18 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres). Eine möglichst zeitnahe finanz- und gesamtwirtschaftliche Analyse der öffentlichen Haushalte – begrenzt auf die Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten – ermöglicht die vierteljährliche Kassenstatistik, die Finanzstatistik mit der höchsten Aktualität.

Schulden und Vermögen

Das mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz von 1968 aufeinander abgestimmte Haushaltsrecht von Bund und Ländern schreibt den Nachweis bestimmter Eckwerte der Aktiv- und Passivseite des öffentlichen Vermögens vor. Für den Nachweis der Schulden, die zur Finanzierung einer zwischen Einnahmen und Ausgaben einer Periode verbleibenden

Deckungslücke aufgenommen werden, ist nur eine relative grobe Untergliederung vorgesehen. Der Bund veröffentlicht jedoch regelmäßig den Stand seiner in Wertpapieren verbrieften Schulden in sehr tiefer Gliederung. Auch haben Bund und Länder in ihren – allerdings nicht aufeinander abgestimmten – Vermögensrechnungen relativ detaillierte Nachweise über ihre Finanzaktiva (Wertpapierbesitz, Beteiligungen, Darlehensforderungen, u.a.). Nachweise über den Wert des Sachvermögens sind jedoch im kameralistischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – mit Ausnahme der so genannten kostenrechnenden Einrichtungen der Kommunen (Gebührenhaushalte) – nicht vorgesehen.

Entsprechend dieser Datenlage war in den Finanzstatistiken bisher lediglich die Passivseite der Vermögensbilanz von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden detailliert abgebildet, vor allem die Verbindlichkeiten, die aus der Aufnahme von Fremdmitteln am Kreditmarkt oder durch Begebung von Wertpapieren entstanden sind (= öffentliche Schulden). Die *Schuldenstatistik* liefert wichtige Informationen über die Belastung der öffentlichen Haushalte künftiger Jahre (Zinsen, Tilgung) durch die aufgelaufene Staatsschuld und lässt erkennen, in welchem Maß der Staat den Kreditmarkt und damit auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Das Haushaltsrecht von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. unterscheidet streng zwischen den Fremdmitteln, die zur dauerhaften Finanzierung öffentlicher Ausgaben aufgenommen werden (i. d. R. mit mittlerer und längerer Laufzeit) und solchen, die nur zur Überbrückung kurzfristiger Kassenanspannungen (z. B. aufgrund unerwarteter Einnahmeausfälle) bestimmt sind (= Kassenverstärkungskredite; Laufzeiten i. d. R. nur wenige Monate). Die Statistik der öffentlichen Schulden klassifiziert die beiden Kategorien als

- Schulden am Kreditmarkt und
- Kassenkredite.

Neben dem Schuldenstand zum Ende einer Periode weist die Schuldenstatistik auch Schuldenaufnahme und -tilgung im Laufe der Periode sowie die sonstigen Veränderungen des Schuldenstandes, die nicht mit dem Zu- oder Abfluss von Mitteln verbunden sind (= Sonstige Zu- und Abgänge), nach. Die Schuldenaufnahme ist darüber hinaus nach drei Laufzeitkategorien (bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre, mehr als 5 Jahre) untergliedert. Stand und Veränderung der öffentlichen Schulden sind in der Schuldenstatistik nach den in Übersicht 7 aufgeführten Schuldarten differenziert.

Die bereits im Gesetz von 1960 vorgesehene Möglichkeit der Erfassung des öffentlichen Vermögens war auch bei der Neugestaltung der Finanzstatistiken infolge der Haushaltsreformen Anfang der 1970er-Jahre erneut als *Statistik des öffentlichen Vermögens* angeordnet worden. Insbesondere aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, einheitliche Grundsätze für eine Bewertung des öffentlichen Sachvermögens festzulegen, konnte die vorgesehene Vermögensstatistik aber nicht in Gang gesetzt werden. Die entsprechenden

⁷⁾ Die kommunale Haushaltsansatzstatistik ist aus Einspargründen aufgrund der letzten Änderung des FPStatG ab 2006 eingestellt worden.

Übersicht 7: Schuldarten

<p>Direkte Darlehen bei Banken und Sparkassen Bausparkassen Versicherungsunternehmen Deutsche Bahn AG und Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost Sozialversicherungsträgern und Bundesagentur für Arbeit Ausländischen Kreditinstituten und sonstigen</p> <p>Wertpapiersschulden Anleihen Bundesschatzbriefe Bundesschatzanweisungen Unverzinsliche Schatzanweisungen Bundesobligationen Finanzierungsschätze Landesobligationen, -schatzanweisungen Sonstige Wertpapiersschulden</p>

Bestimmungen des Finanzstatistikgesetzes wurden schließlich durch das 2. Statistikbereinigungsgesetz gestrichen.

Erst die EU-Verordnung⁸⁾ vom 10. März 2004, die anordnete, die regelmäßig durch die Deutsche Bundesbank zu erstellende Finanzierungsrechnung des Staates statistisch hinreichend zu belegen, gab schließlich den Anstoß für die Einführung einer Statistik über das Finanzvermögen des Staates in Deutschland. Während die EU-Anforderungen zur Passivseite der Finanzvermögensbilanz weitgehend durch die Statistik der öffentlichen Schulden abgedeckt werden konnten, musste für den Nachweis des Aktivfinanzvermögens des Staates in Deutschland durch die Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes vom Juni 2005 eine neue Statistik eingeführt werden. Zur Deckung des EU-Datenbedarfs werden in Anlehnung an die Definitionen des ESVG 1995 von den öffentlichen Haushalten sowie den Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind, die in Übersicht 8 aufgeführten wichtigen Vermögensarten erfragt.

Übersicht 8: Statistik der öffentlichen Finanzaktiva

<p>Bargeld und Einlagen Bargeld Sichteinlagen Sonstige Einlagen</p> <p>Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate Geldmarktpapiere Kapitalmarktpapiere</p> <p>Ausleihungen (Kredite) Anteilsrechte Börsennotierte Aktien Nicht börsennotierte Aktien Sonstige Anteilsrechte Investmentzertifikate</p> <p>Sonstige Forderungen Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</p>

Da die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland keine einheitlichen Vermögensnachweise haben, mussten für die erste Erhebung der Finanzaktiva des Jahres 2004 in Abstimmung

mit den Finanzministerien des Bundes und der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden die unterschiedlichen Datenquellen erschlossen werden. Die ersten Ergebnisse erscheinen trotz der Schwierigkeiten – insbesondere bei der Bewertung des Beteiligungsvermögens – insgesamt plausibel. Für die Gebietskörperschaften konnte statistisch für 2004 vorläufig ein Finanzvermögen von rund 300 Mrd. Euro festgestellt werden, davon 150 Mrd. Euro für den Bund (einschl. Sondervermögen), 90 Mrd. Euro für die Länder und 60 Mrd. Euro für die Gemeinden/Gv.

Das spezifische Rechnungswesen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung enthält die Grundkomponenten der Doppik und damit eine Vermögensbilanz. Da sich die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung in der Regel voll durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie durch Zuweisungen des Bundes finanzieren, müssen sie grundsätzlich keine Fremdmittel am Kreditmarkt aufnehmen. Das Finanz- und Personalstatistikgesetz sah deshalb bisher auch keine Berichtspflicht zur Schuldenstatistik vor. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben jedoch aufgrund schwieriger Finanzlage in den letzten Jahren verstärkt kurzfristig Fremdmittel am Kreditmarkt aufgenommen. Im Rahmen der Stabilitätsberichterstattung an die EU sind diese Schulden mit zu berücksichtigen (Stabilitätskriterium: Anteil der öffentlichen Schulden am Bruttoinlandsprodukt). Daher wurden die Sozialversicherungsträger durch die Änderung des FPStatG vom letzten Jahr mit in die Berichtspflicht zur Schuldenstatistik einbezogen. Die benötigten schuldenstatistischen Daten können ohne Mehraufwand direkt aus dem Rechnungswesen der Sozialversicherungsträger gewonnen werden.

Die Merkmale der neuen Statistik des Finanzvermögens lassen sich zu einem großen Teil ebenfalls direkt aus den Bilanzen der Sozialversicherungsträger generieren. Das Statistische Bundesamt wird sich dafür einsetzen, die übrigen für die Statistik noch benötigten Merkmale bei der nächsten Revision im Kontext der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen, sodass künftig die gesamte statistische Meldung im Rechnungslegungsprozess integriert ist und ohne Zusatzaufwand für die Träger erfolgen kann.

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen weisen fast durchweg ein kaufmännisches doppeltes Rechnungswesen auf, dessen Struktur im Wesentlichen durch Handels- oder Aktienrecht geprägt und zum Teil auf spezifische Belange öffentlicher Unternehmen (Eigenbetriebe der Kommunen und Landesbetriebe) ausgerichtet ist.

Die statistische Erfassung der Daten über die Finanzen dieser Einheiten setzt grundsätzlich an deren obligatorisch offen zu legenden Jahresabschlüssen (siehe Anlage 4 im Anhang, S. 301 f.) an. Dadurch ist es möglich, mit nur gerin-

8) Verordnung (EG) Nr. 501/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates (Amtsbl. der EU Nr. L 81 vom 19. März 2004, S. 1).

ger Belastung dieser Einheiten ein umfassendes statistisches Bild über das Vermögen und die Vermögensänderung im Laufe einer Jahresperiode zu erhalten. Statistisch abgebildet werden

- der Stand des Vermögens zum Jahresende nach den wichtigsten Vermögensarten (Bilanz),
- die Veränderung des Vermögens durch Ertrag und Aufwand im Laufe eines Jahres (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie
- die sonstigen Vermögenszugänge und -abgänge im Laufe eines Jahres infolge Vermögensumschichtung (Anlagenachweis).

Diese Finanzdaten in Verbindung mit Informationen über Aufgabenstellung und Rechtsform der befragten Einheiten ermöglichen einen detaillierten Blick auf die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten des Staates außerhalb der öffentlichen Budgets. Angesichts des verstärkten Prozesses der Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten ist besonders wichtig, dass die Eckdaten aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Veränderung des Anlagevermögens (= Investitionen) mit den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kernhaushalte zu einem Gesamtbild der Finanzen des Staates, sei es in der Abgrenzung des ESVG 1995 oder aber des erweiterten öffentlichen Sektors (Public Sector), zusammengefasst werden können. Aufgrund der sehr späten Vorlage der Jahresabschlüsse ist dies allerdings nur mit großem Time-lag möglich. Der Sektor Staat in der Abgrenzung des ESVG 1995 kann jedoch aufgrund der neuen vierteljährlichen Statistik über die Finanzen dieser Einheiten künftig zeitnah vollständig abgebildet werden.

Reform der öffentlichen Haushalte

Seit dem Jahr 2000 zeichnet sich immer deutlicher eine grundlegende Reform des öffentlichen Haushaltswesens ab, die der Finanzstatistik neue erweiterte Grundlagen zur Darstellung der öffentlichen Finanzwirtschaft eröffnet. Nach Anstößen aus der Wissenschaft und dem benachbarten Ausland sowie Modellversuchen in mehreren Kommunen haben die Innenminister und -senatoren der Bundesländer in Abstimmung mit der Finanzstatistik und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den gemeinsamen Rahmen für ein grundlegend neues, an der kaufmännischen Doppik orientiertes kommunales Rechnungswesen erarbeitet und 2004 verabschiedet. Es wird ab 2005 in den Ländern sukzessive Rechtskraft erlangen, allerdings mit einer – für die Finanzstatistik sehr schwierigen – langen Übergangsphase, in der die Gemeinden/Gv. die Möglichkeit haben, für das neue Rechnungswesen zu optieren oder zunächst noch eine modernisierte so genannte Erweiterte Kameralistik anzuwenden.

Mit der Einführung des neuen doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens bei den Gemeinden/Gv. bietet sich die große Chance, die benötigten Daten über das Finanzvermögen (Aktivseite der Bilanz), aber auch die Daten der Schuldenstatistik (Passivseite) aus einheitlichen bzw. aufeinander abgestimmten Rechnungsgrundlagen der kommunalen

Verwaltungen zu gewinnen. Durch intensive Mitarbeit in den mit der kommunalen Haushaltsreform befassten Gremien konnte die Finanzstatistik erreichen, dass der Bedarf der neuen Statistik über das Finanzvermögen und der der Schuldenstatistik in den Kontenrahmen des neuen Rechnungswesens (Vermögensrechnung) integriert wurde und damit die Kommunen künftig die statistischen Daten unmittelbar aus ihrem Rechnungswesen ohne Zusatzaufwand bereitstellen können.

Das kommunale Rechnungswesen zielt – wie die kaufmännische Doppik – auf die Darstellung von Ressourcenertrag und -verbrauch (Ressourcenverbrauchskonzept) ab, verbindet damit aber eine voll integrierte Liquiditätsrechnung (= Finanzrechnung). Drei miteinander verbundene Hauptkomponenten ermöglichen es, die Finanzwirtschaft der Gemeinden/Gv. umfassend abzubilden (siehe Übersicht 9).

Übersicht 9: Grundelemente des neuen kommunalen Rechnungswesens

Neues kommunales Rechnungswesen	Kaufmännisches Rechnungswesen
Vermögensrechnung	Bilanz
Ergebnisrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung = Ressourcenertrag und -verbrauch
Finanzrechnung	(Cash Flow)

Mit der *Vermögensrechnung* als Kernelement des neuen Rechnungswesens werden die Gemeinden/Gv. erstmals – analog zur Rechnungslegung in der privaten Wirtschaft – eine umfassende Gesamtbilanz ihres Vermögens erstellen und regelmäßig nachweisen. Die Einführung der Vermögensrechnung bietet den Finanzstatistiken die Chance, künftig ohne Zusatzaufwand auch abgestimmte Daten über das Sachvermögen unmittelbar aus dem Rechnungswesen zu gewinnen. Ob und wann auch die Rechnungssysteme der Länder und des Bundes entsprechend reformiert werden und damit eine Grundlage für eine umfassende statistische Darstellung des gesamten öffentlichen Vermögens geschaffen wird, ist zurzeit schwer abschätzbar.

Die *Ergebnisrechnung* enthält alle Finanzvorfälle der laufenden Geschäftstätigkeit (Erträge und Aufwendungen) während einer Periode. Wie im kaufmännischen Rechnungswesen sind diese Finanzvorfälle nach ihrer Auswirkung auf das Vermögen abgegrenzt (Accrual-Prinzip). Diese Abgrenzung entspricht dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Allerdings kann die Finanzstatistik Daten in dieser Abgrenzung erst dann erfassen und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Verfügung stellen, wenn alle Gemeinden/Gv. das neue Rechnungswesen anwenden, was aufgrund der langen Übergangsphase voraussichtlich nicht vor 2010, dem Zeitpunkt der nächsten grundlegenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, möglich sein wird.

Die integrierte *Finanzrechnung* enthält alle liquiditätswirksamen Finanzvorfälle, die im neuen Rechnungswesen integriert bei Zahlungsanfall mitgebucht werden. Die Finanzrechnung ist dadurch wesentlich aussagekräftiger als die übliche Cash-Flow-Rechnung, die beim doppelischen Rech-

nungswesen ex post aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wird: Sie ermöglicht präzise Angaben über die Ursachen der Liquiditätsveränderung in einer Periode. Bei den Finanzvorfällen der laufenden Verwaltungstätigkeit hat die integrierte Finanzrechnung die gleiche Kontengliederung wie die Ergebnisrechnung. Dadurch sind die Finanzvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit simultan nach ihren Auswirkungen auf das Vermögen (Erträge, Aufwendungen) und auf die Liquidität der Kommune nachweisbar. Durch die integrierte Finanzrechnung bildet das neue kommunale Rechnungswesen eine gute Symbiose zwischen Kameralistik und Doppik. Für die Finanzstatistik ist die integrierte Finanzrechnung während der Übergangsphase, in der für längere Zeit Kommunen mit kameralistischem und Kommunen mit neuem Rechnungswesen nebeneinander vorkommen, die entscheidende Schnittstelle für die statistische Zusammenführung der Kommunalfinanzdaten zu einem konsistenten Gesamtbild.

Ein gemeinsames Gremium der Finanzminister und -senatoren des Bundes und der Länder erarbeitet zurzeit ebenfalls die Grundstrukturen für einheitliche Kontenrahmen und Produktpläne. Eine vollständige Umstellung ihrer Haushalte auf ein neues doppeltes Rechnungswesen ist bisher aber nur für das Land Hessen und den Stadtstaat Bremen konkret absehbar. Bei einigen Ländern gibt es vorsichtige Ansätze hierzu, der Bund und die Mehrzahl der Flächenländer sind zurzeit noch sehr zurückhaltend.

Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung haben überwiegend (Ausnahme: die Bundesagentur für Arbeit, die eine mit der von Bund und Ländern vergleichbare Einnahme-/Ausgaberechnung hat) ein Rechnungswesen, das an die kaufmännische Doppik angelehnt ist. Finanzstatistisch werden ihre Daten allerdings bisher in die kameralistische Einnahme- und Ausgabedarstellung der Gebietskörperschaften umgeformt, um sie zum Ergebnis des öffentlichen Gesamthaushalts (entspricht dem Sektor Staat) zusammenführen zu können.

Wünschenswerte Zielstruktur für die Finanzstatistiken wäre ein öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen, das der Neukonzeption der Innenminister der Bundesländer für die kommunale Finanzwirtschaft entspricht. Es ermöglicht nicht nur eine lückenlose Darstellung des öffentlichen Vermögens und seiner Veränderungen (Ressourcenertrag und Ressourcenverbrauch), sondern gibt durch eine integrierte Finanzrechnung auch präzise Aufschluss über die Entwicklung der Liquidität und ihrer Ursachen. Wünschenswert wäre aus Sicht der Finanzstatistik, dass bei der aktuellen Beratung eines gemeinsamen neuen Kontenrahmens durch die Finanzminister und -senatoren des Bundes und der Länder entsprechend verfahren wird. [u](#)

Anlage 1
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Gruppierungsplan
Gliederung nach Einnahme-/Ausgabearten

Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart	Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	124	Mieten und Pachten
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
011	Lohnsteuer	129	Sonstige
012	Veranlagte Einkommensteuer	13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
014	Körperschaftsteuer	132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
015	Umsatzsteuer	133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
016	Einfuhrumsatzsteuer	134	Kapitalrückzahlungen
017	Gewerbesteuerumlage	14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen
018	Zinsabschlag	141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
02	EU-Eigenmittel	146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
021	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich
022	BSP-Eigenmittel der EU	151	Zinseinnahmen vom Bund
023	Zölle	152	Zinseinnahmen von Ländern
024	Abschöpfungen	153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden
03/04	Bundessteuern	154	Zinseinnahmen von Sondervermögen
031	Mineralölsteuer	156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
032	Tabaksteuer	157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
033	Branntweinmonopol	16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen
034	Schaumweinsteuer	161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
035	Kaffeesteuer	162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
036	Versicherungsteuer	166	Zinseinnahmen aus dem Ausland
037	Stromsteuer	17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich
044	Solidaritätszuschlag	171	Darlehensrückflüsse vom Bund
049	Sonstige	172	Darlehensrückflüsse von Ländern
05/06	Landessteuern	173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
051	Vermögenssteuer	174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
052	Erbschaftsteuer	176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
053	Grunderwerbsteuer	177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
054	Kraftfahrzeugsteuer	18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen
055	Totalisatorsteuer	181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
056	Andere Rennwettsteuern	182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
057	Lotteriesteuer	186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland
058	Sportwettsteuer	2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
059	Feuerschutzsteuer	21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
061	Biersteuer	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund
069	Sonstige	212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern
07/08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
072	Grundsteuer A	216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
073	Grundsteuer B	217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
075	Gewerbesteuer	22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	221	Schuldendiensthilfen vom Bund
077	Gewerbesteuerumlage	222	Schuldendiensthilfen von Ländern
078	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
081	Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen	224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
082	Sonstige Vergnügungsteuern	226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
083	Hundesteuer	227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
084	Getränkesteuer	23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
085	Grunderwerbsteuer bzw. Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund
086	Schankerlaubnissteuer	232	Sonstige Zuweisungen von Ländern
087	Jagd- und Fischereisteuer	233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
089	Sonstige		
09	Steuerähnliche Abgaben		
092	Münzeinnahmen		
093	Abgaben von Spielbanken		
099	Sonstige		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
11	Verwaltungseinnahmen		
111	Gebühren, sonstige Entgelte		
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)		
119	Sonstige		
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)		
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen		
122	Konzessionsabgaben		
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto		

1) Hauptgruppe (einstellig), Obergruppe (zweistellig), Gruppe (dreistellig).

noch Anlage 1
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Gruppierungsplan
Gliederung nach Einnahme-/Ausgabearten

Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart	Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	359	Sonstige
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
27	Zuschüsse von der EU	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen
271	Erstattungen von der EU	371	Globale Mehreinnahmen
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	372	Globale Mindereinnahmen
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	38	Haushaltstechnische Verrechnungen
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	381	Verrechnungen zwischen Kapiteln
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	382	Durchlaufende Posten
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	389	Sonstiges
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	4	Personalausgaben
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	411	Aufwendungen für Abgeordnete
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	42	Bezüge und Nebenleistungen
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrgeld und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	424	Zuführung an die Versorgungsrücklage
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	425	Vergütungen der Angestellten
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	426	Löhne der Arbeiter
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	43	Versorgungsbezüge und dgl.
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	433	Versorgungsbezüge der Soldaten
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	434	Zuführung an die Versorgungsrücklage
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	435	Versorgungsbezüge der Angestellten
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	436	Versorgungsbezüge der Arbeiter
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	437	Versorgungsbezüge nach G 131
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	439	Sonstige
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	45	Sonstige personalbezogene Ausgaben
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
341	Beiträge	452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	459	Sonstiges
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben
		5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst
		51/54	Sächliche Verwaltungsausgaben
		511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
		514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
		517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
		518	Mieten und Pachten
		519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

1) Hauptgruppe (einstellig), Obergruppe (zweistellig), Gruppe (dreistellig).

noch Anlage 1
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Gruppierungsplan
Gliederung nach Einnahme-/Ausgabearten

Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart	Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	631	Sonstige Zuweisungen an Bund
525	Aus- und Fortbildung	632	Sonstige Zuweisungen an Länder
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
527	Dienstreisen	634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
529	Verfügmittel	636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
531 bis 546	Sonstiges	637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen	663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung	664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
553	Materialerhaltung	666	Schuldendiensthilfen an Ausland
554	Militärische Beschaffungen	67	Erstattungen an sonstige Bereiche
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu- und Erweiterungsbauten	671	Erstattungen an Inland
559	Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter	676	Erstattungen an Ausland
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche
561	Zinsausgaben an Bund	681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
562	Zinsausgaben an Länder	682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	688	Abführung der Eigenmittel an die EU
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
576	Zinsausgaben an Ausland	692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
581	Tilgungsausgaben an Bund	697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
582	Tilgungsausgaben an Länder	698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	7	Baumaßnahmen
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	81	Erwerb von beweglichen Sachen
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	811	Erwerb von Fahrzeugen
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	821	Grunderwerb
596	Tilgungsausgaben an Ausland	823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	85	Darlehen an öffentlichen Bereich
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	851	Darlehen an Bund
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	852	Darlehen an Länder
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	854	Darlehen an Sondervermögen
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
621	Schuldendiensthilfen an Bund	857	Darlehen an Zweckverbände
622	Schuldendiensthilfen an Länder	86	Darlehen an sonstige Bereiche
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	862	Darlehen an private Unternehmen
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände		

1) Hauptgruppe (einstellig), Obergruppe (zweistellig), Gruppe (dreistellig).

noch Anlage 1
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Gruppierungsplan
Gliederung nach Einnahme-/Ausgabearten

Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart	Gruppierungsnummer ¹⁾	Einnahme-/Ausgabeart
863	Darlehen an Sonstige im Inland	9	Besondere Finanzierungsausgaben
866	Darlehen an Ausland	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	916	Zuführungen an Fonds und Stöcke
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	919	Sonstiges
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	97	Globale Mehr- und Minderausgaben
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	971	Globale Mehrausgaben
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	972	Globale Minderausgaben
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	98	Haushaltstechnische Verrechnungen
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	981	Verrechnungen zwischen Kapiteln
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	982	Durchlaufende Posten
		989	Sonstiges

1) Hauptgruppe (einstellig), Obergruppe (zweistellig), Gruppe (dreistellig).

Anlage 2
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Funktionenplan
Gliederung nach Aufgabenbereichen

Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich	Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich
0	Allgemeine Dienste	127	Berufliche Schulen
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	129	Sonstige schulische Aufgaben
011	Politische Führung	13	Hochschulen
012	Innere Verwaltung	131	Universitäten
013	Informationswesen	132	Hochschulkliniken
014	Statistischer Dienst	133	Verwaltungsfachhochschulen
015	Zivildienst	135	Kunsthochschulen
016	Hochbauverwaltung	136	Fachhochschulen
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)
02	Auswärtige Angelegenheiten	139	Sonstige Hochschulaufgaben
021	Auslandsvertretungen	14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.
022	Internationale Organisationen	141	Fördermaßnahmen für Schüler
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	142	Fördermaßnahmen für Studierende
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
029	Sonstiges	145	Schülerbeförderung
03	Verteidigung (nur Bund)	146	Studentenwohnraumförderung
031	Bundeswehrverwaltung	15	Sonstiges Bildungswesen
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte	151	Förderung der Weiterbildung
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	152	Volkshochschulen
034	Zivile Verteidigung	153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	154	Einrichtungen der Lehrerausbildung
037	Unterhaltssicherung	155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung	156	Berufsakademien
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundeswehr	16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
041	Bundespolizei (nur Bund)	163	Wissenschaftliche Museen
042	Polizei	164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern
043	Öffentliche Ordnung (nur Stadtstaaten)	165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung
044	Brandschutz	167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen
045	Katastrophenschutz	168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
049	Sonstiges	171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)
05	Rechtsschutz	172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)
051	Verfassungsgerichte	173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
053	Verwaltungsgerichte	175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)
054	Arbeits- und Sozialgerichte	176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)
055	Finanzgerichte	177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)
056	Justizvollzugsanstalten	178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	181	Theater
06	Finanzverwaltung	182	Einrichtungen der Musikpflege
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	184	Zoologische und botanische Gärten
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	185	Musikschulen
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	187	Sonstige Kultureinrichtungen
111	Unterrichtsverwaltung	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
112	Grundschulen	19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
113	Hauptschulen	191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege
116	Realschulen	195	Denkmalschutz und -pflege
117	Gymnasien, Kollegs	199	Kirchliche Angelegenheiten
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)		
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)		
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe		
123	Freie Waldorfschulen		
124	Sonderschulen		

1) Hauptfunktion (einstellig), Oberfunktion (zweistellig), Funktion (dreistellig).

noch Anlage 2
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Funktionenplan
Gliederung nach Aufgabenbereichen

Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich	Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	322	Badeanstalten
21	Verwaltung	323	Sportstätten
211	Versicherungsbehörden	324	Förderung des Sports
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	329	Sonstiges
213	Jugendämter	33	Umwelt- und Naturschutz
214	Versorgungsämter	331	Umwelt- und Naturschutzbehörden
215	Lastenausgleichsverwaltung	332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes
216	Wiedergutmachungsbehörden	34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
219	Sonstige Behörden	341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund)	4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund)	41	Wohnungswesen
223	Unfallversicherung	411	Förderung des Wohnungsbaues
224	Krankenversicherung	419	Sonstiges
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	421	Kataster- und Vermessungsverwaltung
227	Pflegeversicherung	422	Raumordnung und Landesplanung
229	Sonstige Sozialversicherungen	43	Kommunale Gemeinschaftsdienste
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	431	Straßenbeleuchtung
231	Kindergeld	432	Ortsentwässerung
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	433	Müllbeseitigung und -verwertung
233	Wohngeld	434	Straßenreinigung
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz	439	Sonstiges
235	Soziale Einrichtungen	44	Städtebauförderung
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	511	Ernährung und Landwirtschaft
241	Leistungen der Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund)	512	Forsten
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung	52	Verbesserung der Agrarstruktur
243	Lastenausgleich	521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
244	Wiedergutmachung	528	EU-Ausrichtungsfonds
246	Vertriebene und Spätaussiedler	529	Sonstiges
247	Kriegsoferversorge	53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen
249	Sonstiges	531	EU-Garantiefonds
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	532	Marktordnungen (einschl. EU)
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund)	533	Gasöverbilligung
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	539	Sonstiges
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	54	Sonstige Bereiche
254	Arbeitsschutz	541	Versuchsgüter und -felder
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	542	Fischerei
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	549	Sonstiges
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
263	Förderung der Erziehung in der Familie	61	Verwaltung
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	621	Kernenergie
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	622	Erneuerbare Energieformen
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	623	Wasserwirtschaft und Kulturbau
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	625	Küstenschutz
273	Einrichtungen der Familienförderung	626	Erdölversorgung
274	Tageseinrichtungen für Kinder	627	Sonstige Energieversorgung
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	629	Sonstiges
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
28	Förderung der Vermögensbildung	631	Kohlenbergbau
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	632	Sonstiger Bergbau
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	634	Verarbeitende Industrie
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	635	Handwerk und Kleingewerbe
311	Gesundheitsbehörden	638	Baugewerbe
312	Krankenhäuser und Heilstätten	639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	64	Handel
319	Sonstiges	641	Handel (allgemein)
32	Sport und Erholung	642	Exportförderung, Auslandsmessen
321	Park- und Gartenanlagen	643	Märkte und Inlandsmessen
		649	Sonstiges
		65	Fremdenverkehr
		66	Geld- und Versicherungswesen

1) Hauptfunktion (einstellig), Oberfunktion (zweistellig), Funktion (dreistellig).

noch Anlage 2
Haushaltssystematik von Bund und Ländern
Funktionenplan
Gliederung nach Aufgabenbereichen

Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich	Funktion ¹⁾	Aufgabenbereich
68	Sonstige Bereiche	83	Verkehrsunternehmen
69	Regionale Fördermaßnahmen	831	Straßenverkehrsunternehmen
691	Betriebliche Investitionen	832	Eisenbahnen
692	Verbesserung der Infrastruktur	834	Häfen und Umschlag
699	Sonstiges	835	Flughäfen und Luftverkehr
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	839	Sonstiges
71	Verwaltung	85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen
711	Straßen- und Brückenbau	851	Bergbau
712	Wasserstraßen und Häfen	852	Industrielle Unternehmen
719	Sonstiges	853	Banken und Kreditinstitute
72	Straßen	854	Wohnungsbauunternehmen
721	Bundesautobahnen	855	Entsorgungsunternehmen (Stadtstaaten)
722	Bundesstraßen	856	Lotterie, Lotto, Toto
723	Landesstraßen	859	Sonstiges
724	Kreisstraßen	87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
725	Gemeindestraßen	871	Allgemeines Grundvermögen
729	Sonstiges	872	Allgemeines Kapitalvermögen
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	873	Sondervermögen
731	Wasserstraßen und Häfen	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
732	Förderung der Schifffahrt	91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	92	Schulden
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	94	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.
749	Sonstiges	95	Rücklagen
75	Luftfahrt	96	Sonstiges
751	Flugsicherung	97	Abwicklung der Vorjahre
759	Sonstiges	98	Globalposten
76	Wetterdienst	981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben
77	Nachrichtenwesen	988	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen
771	Post und Telekommunikation	989	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	99	Haushaltstechnische Verrechnungen
79	Sonstige Bereiche		
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen		
811	Landwirtschaftliche Unternehmen		
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen		
82	Versorgungsunternehmen		
821	Elektrizitätsunternehmen		
822	Gasunternehmen		
823	Wasserunternehmen		
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen		
829	Sonstiges		

1) Hauptfunktion (einstellig), Oberfunktion (zweistellig), Funktion (dreistellig).

Anlage 3
Kommunale Haushaltssystematik
A. Gliederungsplan

Gliederungsnummer ¹⁾	Aufgabenbereich	Gliederungsnummer ¹⁾	Aufgabenbereich
0	Allgemeine Verwaltung	42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
00	Gemeindeorgane	43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
01	Rechnungsprüfung	431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
02	Hauptverwaltung	432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
03	Finanzverwaltung	433	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	439	Andere soziale Einrichtungen
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen
10	Polizei	45	Jugendhilfe nach dem KJHG ²⁾
11	Öffentliche Ordnung	451	Jugendarbeit
12	Umweltschutzamt	452	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
13	Feuerschutz/Brandschutz	453	Förderung der Erziehung in der Familie
14	Katastrophenschutz	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
15	Verteidigungslasten-Verwaltung	455	Hilfe zur Erziehung
16	Rettungsdienst	456	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme
2	Schulen	457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
20	Schulverwaltung	458	Übrige Hilfen
21	Grund- und Hauptschulen	46	Einrichtungen der Jugendhilfe
211	Grundschulen	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
213	Hauptschulen	461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	462	Einrichtungen der Familienförderung
216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	463	Einrichtungen für werdende Mütter
22	Realschulen	464	Tageseinrichtungen für Kinder
221	Realschulen	465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung
24	Berufliche Schulen	468	Sonstige Einrichtungen
27	Sonderschulen (Förderschulen)	47	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
28	Gesamtschulen und dgl.	48	Weitere soziale Bereiche
281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	481	Unterhaltsvorschuss
285	Freie Waldorfschulen	482	Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II)
29	Übrige schulische Aufgaben	486	Vollzug des Betreuungsgesetzes
290	Schülerbeförderung	487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge
293	Fördermaßnahmen für Schüler	49	Sonstige soziale Angelegenheiten
295	Sonstige schulische Aufgaben	5	Gesundheit, Sport, Erholung
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50	Gesundheitsverwaltung
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	51	Krankenhäuser
31	Wissenschaft und Forschung	54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	55	Förderung des Sports
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	56	Eigene Sportstätten
323	Zoologische und Botanische Gärten	57	Badeanstalten
33	Theater und Musikpflege	58	Park- und Gartenanlagen
331	Theater	59	Sonstige Erholungseinrichtungen
332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
333	Musikschulen	60	Bauverwaltung
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
35	Volksbildung	62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge
350	Volkshochschulen	63	Gemeindestraßen
352	Büchereien	65	Kreisstraßen
355	Sonstige Volksbildung	66	Bundes- und Landesstraßen
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	660	Bundesstraßen
360	Naturschutz und Landschaftspflege	665	Landes- bzw. Staatsstraßen
365	Denkmalschutz und -pflege	67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
37	Kirchliche Angelegenheiten	670	Straßenbeleuchtung
4	Soziale Sicherung	675	Straßenreinigung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	68	Parkeinrichtungen
400	Allgemeine Sozialverwaltung	69	Wasserläufe, Wasserbau
405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II)	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
407	Verwaltung der Jugendhilfe	70	Abwasserbeseitigung
408	Versicherungsamt	72	Abfallbeseitigung
409	Lastenausgleichsverwaltung	73	Märkte
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	74	Schlacht- und Viehhöfe
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	75	Bestattungswesen
411	Hilfe zur Pflege	76	Sonstige öffentliche Einrichtungen
412	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
413	Hilfen zur Gesundheit	78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
414	Hilfe in anderen Lebenslagen		
415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII)		

1) Einzelplan (einstellig), Abschnitt (zweistellig), Unterabschnitt (dreistellig). – 2) Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163).

noch Anlage 3
Kommunale Haushaltssystematik
A. Gliederungsplan

Gliederungsnummer ¹⁾	Aufgabenbereich	Gliederungsnummer ¹⁾	Aufgabenbereich
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	82	Verkehrsunternehmen
792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
799	Sonstiges	84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	86	Kur- und Badebetriebe
81	Versorgungsunternehmen	87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
810	Elektrizitätsversorgung	88	Allgemeines Grundvermögen
813	Gasversorgung	89	Allgemeines Sondervermögen
815	Wasserversorgung	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
816	Fernwärmeversorgung	90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		92	Abwicklung der Vorjahre
		(999)	Gesamthaushalt

1) Einzelplan (einstellig), Abschnitt (zweistellig), Unterabschnitt (dreistellig).

noch Anlage 3
Kommunale Haushaltssystematik
B. Gruppierungsplan

Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart	Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	173	von Zweckverbänden und dgl.
00	Realsteuern	174	vom sonstigen öffentlichen Bereich
000	Grundsteuer A	175	von kommunalen Sonderrechnungen
001	Grundsteuer B	176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
003	Gewerbesteuer	177	von privaten Unternehmen
004	Lohnsummensteuer (Auslaufbtr.)	178	von übrigen Bereichen
01	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern	19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (nach SGB II)
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	192	Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)/Optionsgemeinden
02	Andere Steuern	193	Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden/Optionsgemeinden
020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	2	Sonstige Finanzeinnahmen
021	Sonstige Vergnügungssteuer	20	Zinseinnahmen
022	Hundesteuer	200	vom Bund
023	Getränkesteuer	201	vom Land
024	Grunderwerbsteuer	202	von Gemeinden/Gv.
025	Schankerlaubnissteuer	203	von Zweckverbänden und dgl.
026	Jagd- und Fischereisteuer	204	vom sonstigen öffentlichen Bereich
027	Zweitwohnungssteuer	205	von kommunalen Sonderrechnungen
028	Verpackungssteuer	206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
029	Sonstige Steuern	207	von privaten Unternehmen
03	Steuerähnliche Einnahmen	208	von übrigen Bereichen
030	Fremdenverkehrsabgaben	209	Innere Verrechnungen
031	Abgaben von Spielbanken	21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	22	Konzessionsabgaben
04	Schlüsselzuweisungen	23	Schuldendiensthilfen
041	vom Land	230	vom Bund
05	Bedarfszuweisungen	231	vom Land
051	vom Land	232	von Gemeinden/Gv.
052	von Gemeinden/Gv.	233	von Zweckverbänden und dgl.
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	234	vom sonstigen öffentlichen Bereich
060	vom Bund	235	von kommunalen Sonderrechnungen
061	vom Land	236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
062	von Gemeinden/Gv.	237	von privaten Unternehmen
07	Allgemeine Umlagen	238	von übrigen Bereichen
072	von Gemeinden/Gv.	24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
09	Ausgleichsleistungen	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	242	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	243	Leistungen von Sozialleistungsträgern
093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach §11 Abs. 3a FAG⁴⁾	247	Sonstige Ersatzleistungen
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	249	Rückzahlung gewählter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
10	Verwaltungsgebühren	25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
12	Zweckgebundene Abgaben	253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
13	Einnahmen aus Verkauf	255	Leistungen von Sozialleistungsträgern
14	Mieten und Pachten	257	Sonstige Ersatzleistungen
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	259	Rückzahlung gewählter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (soweit nicht Untergruppen 157 bis 159)	26	Weitere Finanzeinnahmen
157	Vermischte Einnahmen	260	Bußgelder
158	Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts	261	Säumniszuschläge und dgl.
159	Mehrwertsteuer	262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen usw.
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	263	Fehlbelegungsabgabe
160	vom Bund	265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
161	vom Land	268	Sonstige
162	von Gemeinden/Gv.	27	Kalkulatorische Einnahmen
163	von Zweckverbänden und dgl.	270	Abschreibungen
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	275	Verzinsung des Anlagekapitals
165	von kommunalen Sonderrechnungen	279	Kalkulatorische Rückstellungen
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	28	Zuführung vom Vermögenshaushalt
167	von privaten Unternehmen		
168	von übrigen Bereichen		
169	Innere Verrechnungen		
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
170	vom Bund		
171	vom Land		
172	von Gemeinden/Gv.		

3) Hauptgruppe (einstellig), Gruppe (zweistellig), Untergruppe (dreistellig). – 4) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956).

noch Anlage 3
Kommunale Haushaltssystematik
B. Gruppierungsplan

Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart	Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart
292	Soll-Fehlbeiträge des Verwaltungshaushalts	445	Arbeiter
(299)	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	448	Sonstige
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	46	Personal-Nebenausgaben
31	Entnahmen aus Rücklagen	47	Deckungsreserve für Personalausgaben (nur GFP)
32	Rückflüsse von Darlehen	5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
320	vom Bund	50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
321	vom Land	51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
322	von Gemeinden/Gv.	52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
323	von Zweckverbänden und dgl.	53	Mieten und Pachten
324	von sonstigen öffentlichen Bereich	54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
325	von kommunalen Sonderrechnungen	55	Haltung von Fahrzeugen
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
327	von privaten Unternehmen	63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten
328	von übrigen Bereichen	638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	639	Schülerbeförderungskosten
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
340	Grundstücke	65	Geschäftsausgaben
345	Bewegliche Sachen	66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	660	Verfüungsmittel
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	661	Sonstige
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
360	vom Bund	670	an Bund
361	vom Land	671	an Land
362	von Gemeinden/Gv.	672	an Gemeinden/Gv.
363	von Zweckverbänden und dgl.	673	an Zweckverbände und dgl.
364	von sonstigen öffentlichen Bereich	674	an sonstigen öffentlichen Bereich
365	von kommunalen Sonderrechnungen	675	an kommunale Sonderrechnungen
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
367	von privaten Unternehmen	677	an private Unternehmen
368	von übrigen Bereichen	678	an übrige Bereiche
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	679	Innere Verrechnungen
370	vom Bund	68	Kalkulatorische Kosten
371	vom Land	680	Abschreibungen
372	von Gemeinden/Gv.	685	Verzinsung des Anlagekapitals
373	von Zweckverbänden und dgl.	689	Kalkulatorische Rückstellungen
374	von sonstigen öffentlichen Bereich	69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (nach SGB II)
375	von kommunalen Sonderrechnungen	691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	692	bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden
377	von privaten Unternehmen	693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende
378	von übrigen Bereichen	694	beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)/Optionsgemeinden
379	Innere Darlehen	695	bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden/Optionsgemeinden
392	Soll-Fehlbeiträge des Vermögenshaushalts	7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
(398)	Einnahmen des Vermögenshaushalts	71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
(399)	Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts	710	an Bund
4	Personalausgaben	711	an Land
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	712	an Gemeinden/Gv.
41	Dienstbezüge und dgl.	713	an Zweckverbände und dgl.
410	Beamte	714	an sonstigen öffentlichen Bereich
411	Pensionsrückstellungen	715	an kommunale Sonderrechnungen
414	Angestellte	716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
415	Arbeiter	717	an private Unternehmen
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	718	an übrige Bereiche
42	Versorgungsbezüge und dgl.	72	Schuldendiensthilfen
420	Beamte	720	an Bund
421	Pensionsrückstellungen	721	an Land
424	Angestellte	722	an Gemeinden/Gv.
425	Arbeiter	723	an Zweckverbände und dgl.
428	Sonstige	724	an sonstigen öffentlichen Bereich
43	Beiträge zu Versorgungskassen	725	von kommunalen Sonderrechnungen
430	Beamte	726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
434	Angestellte	727	an private Unternehmen
435	Arbeiter	728	an übrige Bereiche
438	Sonstige		
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
440	Beamte		
444	Angestellte		

3) Hauptgruppe (einstellig), Gruppe (zweistellig), Untergruppe (dreistellig).

noch Anlage 3
Kommunale Haushaltssystematik
B. Gruppierungsplan

Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart	Gruppierungsnummer ³⁾	Einnahmeart
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt
75	Leistungen an Kriegsofopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	91	Zuführungen an Rücklagen
76	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	92	Gewährung von Darlehen
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	920	an Bund
78	Sonstige soziale Leistungen	921	an Land
781	Leistungen der Grundsicherung (nach SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	922	an Gemeinden/Gv.
782	Leistungen der Grundsicherung (nach SGB XII) an natürliche Personen in Einrichtungen	923	an Zweckverbände und dgl.
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach SGB II)	924	an sonstigen öffentlichen Bereich
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach SGB II)	925	an kommunale Sonderrechnungen
785	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (nach SGB XII)	926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
786	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach SGB II)/Optionsgemeinden	927	an private Unternehmen
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach SGB II)/Optionsgemeinden	928	an übrige Bereiche
788	Sonstiges	93	Vermögenserwerb
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
8	Sonstige Finanzausgaben	932	Erwerb von Grundstücken
80	Zinsausgaben	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
800	an Bund	94	Baumaßnahmen
801	an Land	97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen
802	an Gemeinden/Gv.	970	an Bund
803	an Zweckverbände und dgl.	971	an Land
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	972	an Gemeinden/Gv.
805	an kommunale Sonderrechnungen	973	an Zweckverbände und dgl.
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	974	an sonstigen öffentlichen Bereich
807	an private Unternehmen	975	an kommunale Sonderrechnungen
808	an übrige Bereiche	976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
809	Innere Verrechnungen	977	an private Unternehmen
81	Steuerbeteiligungen	978	an übrige Bereiche
810	Gewerbesteuerumlage	979	Innere Darlehen
82	Allgemeine Zuweisungen	98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
821	an Land	980	an Bund
822	an Gemeinden/Gv.	981	an Land
823	an Zweckverbände und dgl.	982	an Gemeinden/Gv.
824	an sonstigen öffentlichen Bereich	983	an Zweckverbände und dgl.
83	Allgemeine Umlagen	984	an sonstigen öffentlichen Bereich
831	an Land	985	an kommunale Sonderrechnungen
832	an Gemeinden/Gv.	986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
833	an Zweckverbände und dgl.	987	an private Unternehmen
84	Weitere Finanzausgaben	988	an übrige Bereiche
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	99	Sonstiges
841	Sonstige	990	Kreditbeschaffungskosten
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	991	Ablösung von Dauerlasten
85	Deckungsreserve (nur GFP)	992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	997	Abführung an den Erblastentilgungsfonds
892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	(998)	Ausgaben des Vermögenshaushalts
(899)	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(999)	Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts

3) Hauptgruppe (einstellig), Gruppe (zweistellig), Untergruppe (dreistellig).

Anlage 4

Erhebungsschema der Jahresabschlussstatistik der Öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

<p>Bilanz Aktivseite</p> <p>Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</p> <p>Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</p> <p>Anlagevermögen</p> <p>Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>Sachanlagen</p> <p>Finanzanlagen</p> <p>Anlagevermögen zusammen</p> <p>Umlaufvermögen</p> <p>Vorräte</p> <p>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</p> <p>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</p> <p>fertige Erzeugnisse und Waren</p> <p>geleistete Anzahlungen</p> <p>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (<i>nur Wohnungsunternehmen</i>)</p> <p>Vorräte zusammen</p> <p>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</p> <p>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</p> <p>Forderungen an den Eigner/andere Eigenbetriebe</p> <p>Forderungen an andere Einrichtungsträger (<i>einschl. Forderungen an deren Einrichtungen</i>)</p> <p>Forderungen an andere Gebietskörperschaften (<i>einschl. Forderungen an deren Einrichtungen</i>)</p> <p>Forderungen nach dem Krankenhaus-Finanzierungsrecht</p> <p>darunter: <i>nach der Bundespflegegesetzverordnung</i></p> <p>Sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>Forderungen zusammen</p> <p>darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</p> <p>Wertpapiere</p> <p>Anteile an verbundenen Unternehmen</p> <p>Eigene Anteile</p> <p>Sonstige Wertpapiere</p> <p>Wertpapiere zusammen</p> <p>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p> <p>Umlaufvermögen zusammen</p> <p>Ausgleichsposten nach dem KHG¹⁾</p> <p>Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>Aktivische Steuerabgrenzung</p> <p>Kapitalwertungskonto gemäß § 26 Abs. 3 und § 28 des DMBiG²⁾</p> <p>Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des DMBiG</p> <p>Beteiligungsentwertungskonto gemäß § 24 Abs. 5 des DMBiG</p> <p>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p> <p>Bilanzsumme</p> <p>Bilanz Passivseite</p> <p>Eigenkapital</p> <p>Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital</p> <p>Nur bei Eigenbetrieben u. Ä.: Ausgleich bei negativem Eigenkapital</p> <p>Rücklagen</p> <p>Vorläufige Gewinnrücklage gemäß § 31 Abs. 1 des DMBiG</p> <p>Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des DMBiG (nur GmbH)</p> <p>Nachrangiges Kapital gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des DMBiG</p> <p>Gewinn/Verlust</p> <p>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</p> <p>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</p> <p>Jahresgewinn</p> <p>Jahresverlust</p> <p>Bilanzgewinn</p> <p>Bilanzverlust</p> <p>Eigenkapital zusammen</p> <p>Sonderposten mit Rücklageanteil (nicht für Krankenhäuser)</p> <p>Sonderposten aus Zuwendungen (Su. Kgr. 21-23) zur Finanzierung des Sachanlage-Vermögens</p> <p>Empfangene Ertragszuschüsse (nicht für Krankenhäuser)</p> <p>Rückstellungen</p> <p>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</p> <p>Steuerrückstellungen</p> <p>Sonstige Rückstellungen</p> <p>Rückstellungen zusammen</p>	<p>Verbindlichkeiten</p> <p>Anleihen</p> <p>gegenüber Kreditinstituten</p> <p>gegenüber verbundenen Unternehmen</p> <p>gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</p> <p>gegenüber dem Eigner/anderen Eigenbetrieben</p> <p>aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</p> <p>gegenüber anderen Einrichtungsträgern (einschl. deren Einrichtungen)</p> <p>gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschl. deren Einrichtungen)</p> <p>Ausgleichsverbindlichkeiten gem. § 25 des DMBiG</p> <p>Förderdarlehen (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt)</p> <p>Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>darunter:</p> <p>aus Steuern</p> <p>im Rahmen der sozialen Sicherheit</p> <p>Verbindlichkeiten zusammen</p> <p>darunter mit einer Restlaufzeit:</p> <p>bis zu 1 Jahr</p> <p>von mehr als 5 Jahren</p> <p>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</p> <p>Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>Bilanzsumme Passivseite</p> <p>Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Umsatzerlöse</p> <p>darunter: umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse</p> <p>Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</p> <p>Erhöhung</p> <p>Verminderung</p> <p>Andere aktivierte Eigenleistungen</p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</p> <p>Sonstige betriebliche Erträge (einschließlich Steuererstattungen)</p> <p>darunter: Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</p> <p>Materialaufwand</p> <p>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</p> <p>Aufwendungen für bezogene Leistungen</p> <p>Materialaufwand zusammen</p> <p>Personalaufwand</p> <p>Löhne und Gehälter</p> <p>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</p> <p>darunter: für Altersversorgung</p> <p>Personalaufwand zusammen</p> <p>Fördermittel nach dem KHG¹⁾</p> <p>positiver Saldo</p> <p>negativer Saldo</p> <p>Abschreibungen</p> <p>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</p> <p>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten</p> <p>Abschreibungen zusammen</p> <p>Sonstige betriebliche Aufwendungen</p> <p>darunter:</p> <p>Konzessionsabgaben</p> <p>Einstellungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil</p> <p>Erträge aus Beteiligungen</p> <p>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</p> <p>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</p> <p>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</p> <p>darunter: für Betriebsmittelkredite</p> <p>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</p> <p>Aufwendungen aus Verlustübernahme</p> <p>Außerordentliche Erträge</p> <p>Außerordentliche Aufwendungen</p> <p>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</p> <p>Sonstige Steuern</p> <p>Erträge aus Verlustübernahme</p> <p>Abgeführte Gewinne aufgrund Gewinngemeinschaft, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrag</p> <p>Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)</p> <p>Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1) Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze i. d. F. vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 885). – 2) Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung i. d. F. vom 28. Juli 1994 (BGBl. I S. 1842).

noch Anlage 4

Erhebungsschema der Jahresabschlussstatistik der Öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

<p>Behandlung des Jahresergebnisses Nur bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, US-GAAP auszufüllen Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag Gewinnvortrag aus dem Vorjahr Verlustvortrag aus dem Vorjahr Einstellung in Rücklagen Entnahme aus Rücklagen Ertrag aus der Kapitalherabsetzung Bilanzgewinn Bilanzverlust Vorschlag oder Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns Ausschüttung an die Gesellschafter Ausschüttung auf Genussscheine Einstellung in andere Gewinnrücklagen Gewinnvortrag auf neue Rechnung Zusätzlicher Aufwand gemäß Vorschlag oder Beschluss Zusätzlicher Ertrag gemäß Vorschlag oder Beschluss</p>	<p>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des vorausgegangenen Geschäftsjahres Jahresgewinn Jahresverlust Zur Tilgung des Verlustvortrages Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag Einstellung in Rücklagen Entnahme aus Rücklagen Abführung an den Haushalt des Eigners Ausgleich aus dem Haushalt des Eigners Gewinnvortrag auf neue Rechnung Verlustvortrag auf neue Rechnung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt